

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland
am 19.März 2008 im Nationalparkamt in Tönning

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 12:15 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1) Herr Landrat Harrsen - Vorsitzender
- 2) Herr Dürkop, Heiligenhafen
- 3) Herr Dr. Rösner, Husum
- 4) Herr Jacobs, Garding
- 5) Herr Klein, Tönning
- 6) Herr Lorenzen, Wyk auf Föhr
- 7) Herr Jensen, Pellworm
- 8) Herr Saupe, Husum
- 9) Herr Ewaldsen, Neukirchen
- 10) Herr Jungjohann, St. Peter-Ording
- 11) Herr de Leeuw, Emmelsbüll-Horsbüll

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder

- 1) Herr Eberle, Westerland/Sylt
- 2) Herr Schneider, Ahrensburg
- 3) Herr Hartmann, Flensburg

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder

IV. aus dem MLUR:

- 1) Herr Groskreutz
- 2) Herr Momme

V. Gäste

- 1) Herr Maluck, Archäologisches Landesamt

VI. von der Nationalparkverwaltung

- 1) Herr Dr. Detlef Hansen
- 2) Frau Boley-Fleet
- 3) Herr Dr. Koßmagk-Stephan
- 4) Frau Diederichs

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 19.03.2008
TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 27.09.2007
TOP 4: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN):
- Bericht Nationalparkverwaltung (vgl. Anlage 1)
TOP 5: Welterbe
- Bericht Nationalparkverwaltung
TOP 6: Ölförderung im Nationalpark
- Bericht Nationalparkverwaltung
TOP 7: Trilaterale Wattenmeerkooperation
- Bericht zum LANCEWADPLAN-Projekt, Matthias Maluck, Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
TOP 8: Vorlandmanagementkonzept – Fortschreibung 2007
- Bericht MLUR
TOP 9: Miesmuschelimport
- Bericht MLUR
TOP 10: Verschiedenes
TOP 11: Termine

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland, Herr Landrat Harrsen, begrüßt die Anwesenden zur heutigen Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland. Er stellt sich als neuer Vorsitzender vor. Er werde sich um eine konstruktive Zusammenarbeit bemühen und setzt auf einen guten Weg zum Wohle der Natur und der Landschaft.

Herr Harrsen informiert, dass Frau Raudies-Thomsen im Zuge der Neustrukturierung des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) neue Aufgaben in Husum übernommen hat. Er möchte Ihr für den gewissenhaften Einsatz für das Kuratorium danken und gibt eine Karte zur Unterschrift in die Runde, die zusammen mit einem Blumenstrauß bei geeignetem Anlass übergeben werden soll. Ihre Aufgaben für das Kuratorium übernimmt Frau Diederichs, Nationalparkverwaltung.

Herr Harrsen begrüßt insbesondere auch die Gäste Herrn Maluck, Herrn Momme und Herrn Groskreutz, die zu verschiedenen TOP's vortragen werden.

Die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung wird festgestellt.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 19.03.2008

Die Tagesordnung für die Sitzung am 19.03.2008 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 04.05.2007

Herr Dr. Hansen trägt den Änderungswunsch von Herrn Ewaldsen vor. Die Änderung betrifft Seite 5, erster Absatz, letzter Satz. Der ursprünglich im Protokollentwurf geschriebene Satz: „Die Anliegen der Muschelfischerei dagegen werden immer als unerheblich abgetan.“ soll gestrichen werden. Hier müsse es heißen: „Die Tätigkeiten der Muschelzüchter im Wattenmeer dagegen werden immer als erhebliche Beeinträchtigung bewertet.“

Die Niederschrift über die Sitzung am 27.09.2008 wird mit der oben genannten Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 4: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN)

Herr Dr. Hansen stellt per Powerpointpräsentation den neu gegründeten Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vor. Informationen zum Landesbetrieb können der anliegenden Broschüre entnommen werden. Auf S. 19 befindet sich das Organigramm mit den Namen der Geschäfts- und Fachbereichsleiter/innen, ihren Telefonnummern und Email-Adressen.

TOP 5: Welterbe

Herr Dr. Koßmagk-Stephan gibt einen Bericht zum Stand der Anmeldung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe. Nach den Beschlüssen in Nordfriesland hat Dithmarschen am 27.09.2007 (Kreistag, einstimmig) und Kuratorium 04.10.07 (einstimmig), die Landesregierung SH am 30.10.2007 und der Landtag am 21.11.2007 (einstimmig!) positiv beschlossen. Das Kabinett Niedersachsen hat am 18.12. und die Regierung der Niederlande ebenfalls im Dezember zugestimmt.

Der Hamburger Senat hat am 14. 01. 2008 beschlossen, sich derzeit nicht an der Anmeldung zu beteiligen aus Befürchtung vor Nachteilen für die geplante Elbvertiefung. Nach dem Austritt Hamburgs musste sehr schnell das weitere Vorgehen beschlossen werden. Es wurde entschieden, ohne Hamburg weiterzumachen. Innerhalb von 24 Stunden wurde daraufhin der Antrag überarbeitet, so dass die Originalunterschriften per Boten eingeholt und der gemeinsame Antrag von Niedersachsen, Schleswig-Holstein und den Niederlanden rechtzeitig am 30.01.2008 bei der UNESCO eingereicht werden konnte. Am 17.03.2008 wurde von der UNESCO mitgeteilt, dass der Antrag formal korrekt sei. Als nächster Schritt folgt die Evaluierung des Gebietes, in dessen Rahmen auch Befragungen vor Ort durchgeführt werden. Die UNESCO hat hierfür IUCN (International Union for Conservation of Nature) beauftragt. Dieses Verfahren wird ca. ein Jahr dauern. Danach wird eine Empfehlung abgegeben, so dass mit der Entscheidung über die Anerkennung im Sommer 2009 gerechnet wird.

Die englische Fassung des Anmeldetextes ist auf der Homepage des Gemeinsamen Wattenmeersekretariats (www.waddensea-secretariat.org) bereitgestellt. Der deutsche Text wird nachgeführt und dann dem Kuratorium vorgelegt.

Herr Ewaldsen merkt an, dass seinem Wissen nach eine Bedingung zur Anerkennung eines Weltnaturerbegebietes die Sicherstellung der großen Akzeptanz in der Bevölkerung sei. Die Anrainergemeinden seien aber zu Beginn dagegen gewesen. Er fragt nach, ob dieser Widerstand mittlerweile aufgehoben sei.

Herr Dr. Koßmagk-Stephan erläutert, dass nach Aufstellung des Kreises NF bis zum Kreistagsbeschluss 63 Voten bei der Kreisverwaltung eingegangen sind (32 Ablehnungen mit 26.689 Einwohnern und 31 Zustimmungen mit 86.159 Einwohnern). Auf dieser Basis haben Kreistag und Landtag positiv beschlossen.

Zusammenfassend aus den Wortmeldungen von Herrn Koßmagk-Stephan, Herrn Jensen und Herrn Hartmann geht hervor, dass diese Vorgehensweise zwischen Land und Kreis als gangbarer Weg angesehen wurde. Der Vorschlag sei auch vom Gemeindegtag akzeptiert worden. Das Kriterium der UNESCO zur Einbeziehung der Bevölkerung und Interessengruppen (Artikel 123 der Umsetzungsrichtlinie) ist damit erfüllt.

Herr Eberle erkundigt sich, ob durch die Planungen der RWE Dea und der Elbvertiefung die Anmeldung noch torpediert werden könne.

Herr Koßmagk-Stephan antwortet, dass in den Anmeldeunterlagen alle geplanten Eingriffe transparent beschrieben wurden und nichts verschwiegen worden sei. Die Anerkennung werde nun durch externe Experten geprüft. Er ist überzeugt, dass die Anmeldung trotzdem durchsteht, auch wenn kritische Fragen absehbar seien.

TOP 6: Ölförderung im Nationalpark

Frau Boley-Fleet stellt ausführlich die aktuellen Eingriffsplanungen der RWE Dea AG im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer vor.

1. Explorationskampagne Wattenmeer der RWE Dea AG

Die RWE Dea vermutet im Bereich des Wattenmeeres weitere Ölvorkommen und plant im Dithmarscher Wattenmeer seit Ende Dezember 2006 erst 6 und jetzt 5 Explorationsbohrungen innerhalb des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres. Der Antrag auf Genehmigung ging im September 2007 beim Nationalparkamt ein. Die Prü-

fung der Unterlagen ergab, dass relevante Aussagen fehlten. RWE Dea hat daraufhin den Antrag vollumfänglich Mitte Dezember zurückgezogen. Mit Schreiben vom 15.01.08 wurde bei der Nationalparkverwaltung erneut ein Antrag auf Genehmigung von fünf Explorationsbohrungen gestellt, jedoch bis heute keine Antragsunterlagen eingereicht. Das Genehmigungsverfahren soll in diesem Jahr beginnen. Frau Boley-Fleet weist darauf hin, dass nach § 6 Abs. 2 NPG die Erdölbohrung und –förderung ausschließlich von der genehmigten Bohr- und Förderinsel Mittelplate A zulässig sei. Ein Bau weiterer Ölplattformen im Nationalpark ist damit ausgeschlossen. Frau Boley-Fleet berichtet, dass das Unternehmen gegenüber dem MP, dem Wirtschaftsministerium und dem Umweltministerium erklärt habe, keine weitere Förderlokation im Nationalpark zu errichten. Diese Erklärung soll auch den neuen Antragsunterlagen beigelegt werden.

2. Kolkschutz Mittelplate

Seit Herbst 2007 sind auf der Mittelplate A umfangreichere Reparatur- und Bauarbeiten am Deckwerk erforderlich. Ursache für die derzeit auftretenden Deckwerkschäden ist die Nordverlagerung der Trischenflinge (Wattstrom), die bereits den Bereich des Kolkschutzes erreicht hat. Ein erstes Maßnahmenkonzept wurde vorgestellt und einvernehmlich zwischen Bergamt und Nationalparkamt festgehalten, dass die Baumaßnahme aufgrund ihres zusätzlichen Umfangs (Flächenbedarf rd. 4,1 ha) nicht mehr unter den bestehenden Rahmenbetriebsplan falle, sondern eine Änderung desselben erfolgen müsse. Dieses Genehmigungsverfahren inkl. UVP und FFH-VP hat begonnen und erfordert nach Schätzung des LBEG einen Zeitraum von mind. 1,5 Jahren (inkl. Erstellung der umweltspezifischen Planunterlagen). Um der ernsthaften Gefährdung der Stabilität der Förderplattform zu begegnen, wurden auf Grundlage einer Anzeige beim LBEG und in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung bereits umfangreiche Baumaßnahmen begonnen. Ein baubegleitendes Monitoring der Avifauna sowie benthologische Untersuchungen erfolgen zusätzlich. Die RWE Dea hat am 12.10.2007 alle Verbände über die geplanten Maßnahmen und das Gesamtkonzept informiert.

Der Scopingtermin für das o. g. Planfeststellungsverfahren hat am 05.03. in Friedrichskoog stattgefunden.

3. Seekabel zwischen Friedrichskoog-Spitze und Mittelplate

RWE Dea beabsichtige die Verlegung zweier neuer Seekabel von der Landstation Dieksand in Friedrichskoog zur Bohr- und Förderinsel Mittelplate, um den gestiegenen Energiebedarf zu decken. Diese Kabel sollen eine sichere, redundante Energieversorgung der Mittelplate gewährleisten. Die Baumaßnahmen sind im Jahr 2008 im Zeitraum Juni und ab Mitte September im Bereich des Nationalparks geplant. Die Nationalparkverwaltung hat die Genehmigung am 27.06.2007 erteilt. Die Verbände haben im August Widerspruch eingelegt und diesen Anfang Oktober vorläufig begründet. Die RWE Dea hat daraufhin Anfang September die sofortige Vollziehung der Baumaßnahme beantragt. Dieses wurde von der Nationalparkverwaltung im November 2007 genehmigt. Eine endgültige Begründung des Widerspruchs der Naturschutzverbände ist bei der Nationalparkverwaltung bislang nicht eingegangen, so dass das Verfahren nun abgeschlossen werden soll.

4. Erlaubnisfeld Eiderstedt – Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen

Mit Schreiben vom 16.10.2007 hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie als zuständige Bergbehörde für das schleswig-holsteinische Küstengewässer das MLUR um Stellungnahme zum Antrag der RWE Dea auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 7 Bundesberggesetz zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld „Eiderstedt“ (zunächst auf 5 Jahre befristet) gebeten. Das MLUR hat unter anderem den Kreis Nordfriesland und die Nationalparkverwaltung am 27.11.07 um Stellungnahmen gebeten. Die untere Naturschutzbehörde des Kreises NF wies auf den Nationalpark Wattenmeer, Natura 2000 Gebiete, bestehende Naturschutzgebiete und den Biotopschutz mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen hin, damit diese für Maßnahmen vor Ort frühzeitig berücksichtigt werden. Frau Boley-Fleet machte auch auf die Kreistagsbefassung und -resolution vom 07.03.2008 aufmerksam. Diese sagt: „Der Kreistag lehnt geplante Explorationsbohrungen und Aufsuchungserlaubnisse der RWE Dea im schleswig-holsteinischen Wattenmeer ab.“ Die Nationalparkverwaltung hatte im November 2007 ebenfalls eine umfangreiche Stellungnahme gegenüber dem MLUR mit erheblichen Bedenken abgegeben.

Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen hat das MLUR Mitte Dezember 2007 ihre Stellungnahme über das Wirtschaftsministerium an das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie abgegeben. Dabei wurde ausdrücklich auf die Ausweisung des geplanten Erlaubnisfeldgebietes in großen Teilen als Natura 2000 Gebiet (FFH und

Vogelschutz), als Nationalpark sowie verschiedenen Naturschutzgebieten und die rechtlichen Grundlagen hingewiesen. Zudem wurde ausdrücklich auf die § 5 und 6 des Nationalparkgesetzes hingewiesen (unzulässig sind Störungen...Sprengungen und Bohrungen sowie §6 Erdölbohrung nur von der Mittelplate).

Frau Boley-Fleet berichtet, dass ihr am 18.03. auf Nachfrage beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mitgeteilt wurde, dass nicht im gesamten beantragten Erlaubnisfeld überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung nach Kohlenwasserstoffen ausschließen und deshalb der RWE Dea mit Bescheid vom 04. März 2008 die Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Eiderstedt erteilt wurde.

Die bergbauliche Erlaubnis beinhaltet nicht das Recht technische Maßnahmen bzw. Aufsuchungshandlungen durchzuführen. Hierzu bedarf es jeweils zugelassener Betriebspläne nach dem Bundesberggesetz bzw. weiterer Verwaltungsakte.

Herr Eberle fragt nach, ob eine Förderung nicht nur von Land, sondern auch seeseitig von außerhalb des Nationalparks möglich sei.

Frau Boley-Fleet bestätigt, dass in den Gesprächen mit der Landesregierung festgehalten wurde, dass eine Förderung von außerhalb des Nationalparks erfolgen soll.

Herr Dr. Rösner bittet, den Vortrag von Frau Boley-Fleet ans Protokoll anzuhängen. Er skizziert, welche Probleme die Verbände mit den geplanten Maßnahmen haben. Z. B. beim Thema Stromkabel sei eine redundante Stromversorgung aus Verbands-sicht nicht unbedingt erforderlich. Aus Sicht der Naturschutzverbände seien auch die erforderlichen Kolkenschutzmaßnahmen absehbar gewesen, so dass vor den nun nötigen Sofortmaßnahmen genug Zeit für ein ordentliches Verfahren mit Verbandsbeteiligung gewesen sei. Es bestünden zudem Bedenken, dass durch Genehmigung des Erlaubnisfeldes Eiderstedt schon andere Rechtsansprüche einhergingen. Aus diesen Gründen haben die Verbände beschlossen, jeden Schritt der RWE Dea juristisch abklären zu lassen und ggf. zu klagen.

Herr Dr. Rösner weist ferner darauf hin, dass das aus der Presse bekannt gewordene Vorhaben der RWE Dea zur CO₂-Speicherung im Wattenmeer aus Sicht der Natur-

schutzvereine sehr kritisch gesehen werde. Zum einen erfordere die Abtrennung von CO₂ aus Kraftwerkabgasen einen erheblichen Energieverbrauch, zum anderen gäbe es in NF kein Kohlekraftwerk, so dass zusätzlich der Transport des CO₂ erforderlich sei. Er gibt auch zu Bedenken, dass das Verfahren zur Aufsuchung von Lagerstätten identisch sei wie das zum Aufsuchen von Öl. Vor diesem Hintergrund spreche er dem Beschluss des Kreistages NF als politische Symbolwirkung gegen das Erlaubnisfeld und für die Ziele Nordfrieslands, was u. a. Tourismus betreffe, große Anerkennung aus.

Auch Herr Hartmann macht sein Missfallen deutlich. Die RWE Dea dürfe nicht mehr Rechte als die Krabbenfischer haben.

Herr Dr. Hansen betont die Bedeutung der Glaubwürdigkeit des Nationalparks und seiner Ziele in dieser Sache. In Sachen Exploration weist er auf den Teilerfolg hin, dass die RWE ihre Forderung auf weitere Fördereinrichtungen im Nationalpark zurückgenommen habe. Die noch nicht vorliegenden Antragsunterlagen für die Explorationsbohrungen müssten klarstellen, dass gemäß Nationalparkgesetz das evtl. gefundene Öl nur von der Mittelplate A oder von außerhalb des Nationalparks gefördert werden könne.

Zum Thema Kolkschutz macht Herr Dr. Hansen deutlich, dass die Mittelplate A aktuell die größte Baustelle im Nationalpark sei. Verfahrensrechtlich seien die Kolkschutzmaßnahmen aus Sicht der Nationalparkverwaltung nicht anzuzweifeln. Die Anzeige nach Bergrecht sei korrekt, weil die Zeit für ein ordentliches Genehmigungsverfahren nach Bergrecht und Naturschutzrecht wegen Gefahr im Verzuge nicht möglich war. Dieses Verfahren werde jetzt nachgeholt. Er weist darauf hin, dass die Mittelplate A eine genehmigte Einrichtung sei, die Bestandsschutz genieße.

Auch die Kabelplanungen seien vor dem Hintergrund Bestandsschutz zu verstehen. Sie dienen der Versorgung der Einrichtung und werden daher genehmigt werden.

Herr Jensen befürwortet eine kritische Begleitung der Maßnahmen durch alle Beteiligten auf der Basis des geltenden Rechts. Zur CO₂-Speicherung merkt er an, dass wohl zwei Gebiete in Schleswig-Holstein außerhalb des Nationalparks in Frage kommen. Er spricht sich für einen offenen Umgang mit diesem Thema aus. Was die Stromkabelplanungen der RWE Dea betreffe, so bezweifelt er deren Notwendigkeit nicht.

Auch Herr Lorenzen hält eine kritische Aufmerksamkeit für erforderlich. Er erkundigt sich, wie der Bestandsschutz definiert sei und wie weit eine Ausweitung definiert werden könne.

Herr Dr. Hansen erläutert, dass der Bestandsschutz für die im Rahmenbetriebsplan der RWE Dea aus den 1980er Jahren beschriebenen Flächen gelte. Die bisherigen Modernisierungen der Fördereinrichtung lagen im Rahmen des Plans. Bei den nun geplanten Maßnahmen werde jedoch die genehmigte Fläche verlassen. Daher sei eine Änderung des Rahmenbetriebsplans erforderlich, was Zeit dauert.

Herr Dr. Rösner erläutert, dass aus Verbandssicht erforderlich sei, zu prüfen, ob die Belange des Bergrechts oder des Europäischen Naturschutzrechtes überwiegen. Die Verbände seien nicht überzeugt, dass die Kolkschutzmaßnahmen zwingend erforderlich seien und man könne auch zu dem Schluss kommen, dass ein Rückbau der gesamten Anlage erforderlich ist, da die prognostizierte Sicherheit nicht gegeben sei. Mit Hinweis auf das Nationalparkgesetz seien seiner Meinung nach auch Explorationsbohrungen verboten. Er stellt die Frage, wie rechtssicher die Zusagen seien, dass keine weiteren Plattformen errichtet würden und ob dies zeitlich oder auf das Bestehen der aktuellen Landesregierung begrenzt sei. Er bittet, die schriftliche Zusage der RWE, dass sie keine weiteren Plattformen im schleswig-holsteinischen Wattenmeer errichten wollen, an das Kuratorium zu übermitteln.

Hinweis: Die RWE Dea hat der Landesregierung gegenüber erklärt, dass sie keine weiteren Fördereinrichtungen im Nationalpark plane. Eine entsprechende schriftliche Erklärung wird RWE Dea in den zu überarbeitenden Antragsunterlagen abgeben.

Da Herr Harrsen die Sitzung vorzeitig verlassen muss, übernimmt Herr Dr. Hansen den Vorsitz der Sitzung mit allgemeinem Einverständnis der Anwesenden.

TOP 7: Trilaterale Wattenmeerkoooperation: LANCEWADPLAN-Projekt

Herr Dr. Koßmagk-Stephan gibt eine kurze Einführung zum Thema. Das Projekt wurde im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit ins Leben gerufen. Hintergrund ist, dass im Wattenmeerplan neben ökologischen Zielen auch Ziele zu Landschaft und Natur beschrieben worden sind. Zur Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe (Wadcult) gegründet und den Zielen im Rahmen zweier EU-geförderter Projekte nachgegangen (1999-2001: Lancewad, 2004-2007: LancewadPlan).

Herr Maluck trägt die Ergebnisse des LancewadPlan-Projektes vor. Er weist darauf hin, dass der Bezugsraum des Projektes schwerpunktmäßig auf Gebieten außerhalb des Wattenmeer-Kooperationsgebietes lag. Als internationales Projektergebnis sei ein Handbuch mit 30 best-practice Beispielen erstellt worden. Dieses enthalte Beispiele aus allen drei Ländern (DK, NL, D), wie die Kulturlandschaft erhalten werden könne. Als Beispiel nannte er den Bau landwirtschaftlicher Höfe, die modern ausgestattet, aber dennoch in die Landschaft passten oder einen Wanderweg mit Hinweisschildern für Denkmäler. Auf regionaler Ebene seien im Rahmen des Projektes Hinweise für die Regionalentwicklung mit Vorschlägen für Maßnahmen z.B. im Bereich der Landwirtschaft, des Küsten- und Naturschutzes inklusive einer Chancen- und Risikoanalyse erarbeitet worden. Weitere Informationen können der Internetseite www.lancewadplan.de entnommen werden. Herr Maluck ruft dazu auf, die Ergebnisse zu nutzen.

TOP 8: Vorlandmanagementkonzept – Fortschreibung 2007

Herr Groskreutz bedankt sich für die Einladung und stellt sich und sein Aufgabengebiet vor. Das Vorlandmanagementkonzept (VMK) sei 1995 für 10 Jahre als praktische Grundlage für die Bewirtschaftung der Vorland- und Salzwiesenflächen vor den Deichen an der Westküste Schleswig-Holsteins erstellt worden. Auch die Fortschreibung des Konzeptes sei unter Beteiligung verschiedener Interessenvertreter erarbeitet worden. Die wichtigsten Ergebnisse und Bewertungen der Fortschreibung 2007 sind, dass die Salzwiesenfläche an der Festlandsküste um 9 % gestiegen ist und dass sich die Arbeitstechniken des Küstenschutzes im Interesse einer Effizienzsteigerung und einer naturverträglicheren Ausführung wesentlich verändert haben (z.B. Umstellung der flächenhaften Begrüpfung in vielen Flächen auf eine Bedarfsentwässerung). Mit aufgenommen in die Fortschreibung wurde auch eine Auflistung sämtlicher Außen-

tiefs und Entwässerungsbauwerke als Grundlage bei Problemen mit der Binnenlandentwässerung. Herr Groskreutz stellt fest, dass sich die vor über 12 Jahren aufgestellten Grundsätze bewährt haben und auch weiterhin gültig seien, es aber auch einige grundsätzliche, rechtliche und fachliche Modifikationen gegeben habe. Das aktualisierte Vorlandmanagementkonzept liefere ein Beispiel dafür, dass es gelingen kann, vermeintlich gegensätzliche Interessen zu einer einheitlichen Schlagkraft zu formen. Es liefere leicht zugängliche Informationen und reduziere den Genehmigungsaufwand erheblich. Ausdrucke des Konzeptes wurden an die Anwesenden verteilt.

Im Anschluss an den Vortrag dankt Herr Dr. Hansen dem Vortragenden und stellt fest, dass das Vorlandmanagementkonzept nicht nur eine solide Grundlage für das Tagesgeschäft sei, sondern auch beispielgebend für Nord- und Ostseeküste. Niedersachsen habe die Idee bereits übernommen und auch Mecklenburg-Vorpommern wolle nachziehen.

Herr Dr. Rösner findet es sehr positiv, dass auch die Naturschutzverbände in die Fortschreibung einbezogen wurden und durch die Schutzstation Wattenmeer vertreten wurden. Auch wenn die Naturschutzverbände nicht in allen Punkten zustimmen konnten, sei die Arbeit an dem Vorlandmanagementkonzept beispielhaft für eine gute Zusammenarbeit und Transparenz.

Herr Jensen merkt an, dass die Gänsefraßschadensproblematik im VMK nicht thematisiert werde.

Herr Dr. Hansen erwidert hierauf, dass das Vorlandmanagementkonzept aufgrund seiner originären Zielsetzung primär Aussagen zu Deichen, Vorländern und Wattflächen treffe und das Thema Gänsefraßschäden nur soweit abhandelt, wie Interessen des Küstenschutzes, der Schäfereibetriebe und des Naturschutzes betroffen sind. In einem Eckpunktepapier haben sich Küstenschutzverwaltung, Nationalparkverwaltung und Landesschafzuchtverband darauf verständigt, die Nutzung der Deiche und Salzwiesen und die unterschiedlichen Ansprüche in einer ausgewogenen Balance zu halten. Dr. Hansen nannte einige dieser Eckpunkte:

1. Für den Küstenschutz bedarf es leistungsstarker Schäfereibetriebe.
2. Durch Zunahme der Nonnenganspopulation entstehen Betrieben Futterengpässe und wirtschaftliche Nachteile.

3. Beteiligte erkennen an, dass Schleswig-Holstein für wandernde Arten eine globale Verantwortung hat. Das Land wird dieser Verantwortung durch Ausweisung großflächiger Schutzgebiete wie dem Nationalpark gerecht.
4. Salzwiesen sind gefährdete Lebensräume und sind durch Landes-, Bundes- und EU-Naturschutzrecht geschützt. Das Nationalparkgesetz verbietet, von Ausnahmen (s. o.) abgesehen, die Beweidung.
5. Im Nationalpark hat der Prozessschutz Vorrang. Unbeweidete Salzwiesen sind Vorrangflächen für die natürliche Entwicklung. Eine Wiederbeweidung würde den Schutzziele widersprechen.

Salzwiesenschutz ist im Nationalpark bislang nur teilweise umgesetzt worden. Aus vorrangigen Gründen des Küstenschutzes wird eine vollständige Umsetzung nicht angestrebt. Nach wie vor sind 64 % aller Salzwiesen an der Westküste intensiv oder extensiv beweidet, der unbeweidete Anteil beträgt lediglich 36 %. Der flächenmäßige Mix unterschiedlicher Nutzungen existiert seit Mitte der 1990er Jahre und ist aus Sicht der Nationalparkverwaltung ein fachlich akzeptabler Kompromiss.

Seit kurzem gibt es den Gesprächskreis „Wildgänse in der Landwirtschaft“ unter Federführung des MLUR, bei dem Lösungswege für betroffene Landwirte maßgeblich im Binnenland besprochen und diskutiert würden. Hier gibt es auch Forderungen aus der Beweidung genommene Flächen wieder in die Beweidung zu nehmen, um Schäden im Binnenland zu reduzieren. Aus Sicht der Nationalparkverwaltung ist neben den oben genannten Gründen eine Ausdehnung der Beweidung in den Vorländern nicht Ziel führend, da die Hauptursache für die Schäden durch Gänse auf deren Bestandszunahme zurückzuführen ist. Während die Ringelgans ganz überwiegend Salzwiesen und Seegraswiesen nutzt, nutzt die Nonnengans traditionell auch Binnendeichsflächen in erheblichem Umfang. Die Ausweitung der Vorlandbeweidung könnte daher durch zunehmende Qualität und Mengen an Nahrung im Gegenteil zu einer weiteren Erhöhung lokaler Rastpopulationen und zu einer Verschärfung der Konflikte führen, da die Nonnengänse zugleich auch die angrenzenden Binnendeichsflächen nutzen.

Dies hat Dr. Hansen auch so im Gesprächskreis vorgetragen, bei dem verschiedene Maßnahmen zur Linderung der Gänsefraßschäden diskutiert wurden, die nun umgesetzt werden sollen (Bsp. Flächentausch, Optimierung des Vertragsnaturschutzes, Ablenkungsfütterung, Vergrämung).

TOP 9: Miesmuschelimport

Bezug nehmend auf das Protokoll vom 27.09.2007 trägt Herr Dr. Hansen den Wunsch des Kuratoriums vor, bei dem Thema Miesmuschelimport auf dem Laufenden gehalten zu werden. Er übergibt das Wort an Herrn Momme, MLUR.

Herr Momme berichtet, dass die Miesmuschelfischerei aufgrund des Fehlens eines ausreichenden natürlichen Brutfalls wirtschaftlich an der Wand stehe. Die Muschelfischer hätten daher bei der Fischereiverwaltung einen Antrag auf Import von Muschelsaat gestellt. Die Importgenehmigung wurde nach umfangreicher Prüfung erteilt. Als begleitende Maßnahmen wurden z.B. eine zweistündige Bedeckung mit Süßwasser vor dem Ausbringen und ein Monitoring der Begleitarten der Muscheln festgeschrieben. Da auch im Jahr 2007 kein Brutfall stattfand, wurden 2.900 Tonnen Miesmuscheln aus Großbritannien importiert. Aus Irland gab es im Jahr 2007 keine Miesmuschelimporte.

Es liegen sowohl aus den Ursprungsgebieten als auch von den 120 Einbringungsproben Untersuchungsergebnisse vor. Diese seien jedoch erst am 14.03.2008 in Gänze übermittelt worden, so dass im Moment nur eine vorläufige Auswertung präsentiert werden könne.

Nach der bisherigen vorläufigen Auswertung sind 95 Begleitarten identifiziert worden. Darunter seien keine exotischen invasiven Arten festgestellt worden, die im Wattenmeer noch nicht nachgewiesen worden sind. Es wurden jedoch vier Arten bestimmt, die bisher nicht im Wattenmeer nachgewiesen wurden (Muschel, Assel, Moostierchen). Diese seien aus den Niederlanden, Niedersachsen und/oder der Ostsee bekannt und seines Erachtens nicht invasiv.

Die bisherigen Ergebnisse bestätigen die Schlussfolgerungen aus der Prüfung, dass die Wahrscheinlichkeit des Einschleppens neuer exotischer invasiver Arten äußerst gering sei. Herr Momme weist darauf hin, dass aufgrund der Süßwasservorbehandlung unklar sei, ob die Begleitarten überhaupt vital ins Wattenmeer eingebracht wurden. Er kann dies aber nicht 100 %ig ausschließen.

Zur aktuellen Lage berichtet er, dass die Genehmigung für Miesmuschelsaatimporte bis Mitte 2008 verlängert wurde. Da nun die Ergebnisse aus dem Monitoring vorlie-

gen, werde es eine Gesamtbewertung der Ergebnisse und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung geben. Dann werde über eine weitere Verlängerung der Genehmigung entschieden.

Im Anschluss an den Bericht merkt Herr Dr. Rösner an, dass der Import von nicht heimischen Arten von Naturschutzseite nie begrüßt werde und dies nach Nationalparkgesetz auch verboten sei. Es bestünde nicht nur die Gefahr des Imports invasiver Begleitarten, sondern auch des Imports der Mittelmeer-Miesmuschel. Negative Auswirkungen können hierbei nie ausgeschlossen werden, da die Vorhersage über das „Verhalten“ fremder Arten in fremden Gebieten nicht absehbar sei. Dabei sei nicht nur der Schutz heimischer Arten wichtig, sondern mit Hinblick auf die Schließung der Gewässer in Großbritannien (Themsemündungsbereich) wegen des Austernparasiten sollte auch aus Sicht der Fischereiwirtschaft Vorsicht bei einem Saatmuschelimport geboten sein.

Herr Momme erläutert, dass es Auflage sei, nur aus nach EU-Recht „unbedenklichen“ Gebieten Muschelsaat zu importieren. Der Import aus den von Herrn Dr. Rösner genannten Gebieten wurde daher sofort untersagt.

Herr Dr. Hansen weist auf das weitere von Herrn Momme beschriebene Verfahren hin. Eine erneute Genehmigung stehe zum 01.07. an. Für die abschließende Entscheidung sei u. a. das Vorliegen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Das Kuratorium wird weiter auf dem Laufenden gehalten.

TOP 10: Verschiedenes

Herr Dr. Hansen weist auf die ausgelegte neue Tourismusbroschüre „Nationalpark und Tourismus“ und den Veranstaltungsflyer der Nationalparkverwaltung 2008 hin. Er kündigt auch das Ende der Legislaturperiode des Kuratoriums Nordfriesland im Juni 2008 an. Die Sitzung am 18. Juni werde aber noch in alter Besetzung stattfinden. Das Verfahren zur Benennung neuer Mitglieder wird federführend vom MLUR geleitet.

TOP 11: Termine

Die nächste Nationalparkkuratoriumssitzung findet nach Rücksprache mit Herrn Harrsen am Mittwoch, den 18. Juni ab 09.30 Uhr im Kreishaus in Husum statt.

Herr Dr. Hansen schließt die Sitzung um 12:15 Uhr mit Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und wünscht eine gute Heimfahrt.

gez.

Dieter Harrsen

Vorsitzender des
Nationalparkkuratoriums Nordfriesland
(TOP 1-6)

Dr. Detlef Hansen

stellvertretender Vorsitzender
Nationalparkkuratoriums Nordfriesland
(TOP 7-9)

Britta Diederichs

Landesbetrieb für Küstenschutz,
Nationalpark und Meeresschutz
-Nationalparkverwaltung-
Protokollführerin